Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50.

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 14. Dezember. 1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Ueber die Lehrerbildungsfrage.

(Schluß.)

Dieß sind die Verbesserungen und Mehrauslagen, welche die Bildung von Primarlehrern und Primarlehrerinnen nach der Ansicht der Erziehungsdirektion im gegenwärtigen Zeitpunkt bedarf.

Es bleibt ihr noch übrig, sich über den oft geäußerten Vorschlag auszusprechen, es seien die Lehrer grundsätzlich gleich den Angehörigen anderer wissenschaftlicher Berufe an der Kantonsschule und Hochschule auszubilden. Ein ähnlicher Antrag ist zwar bis jetzt nur im Kanton Zürich ernstlich gemacht, aber am 14. April 1872 vom Volke mit 43,346 gegen 13,033 Stimmen verworfen worden. Da aber damit die Idee nicht zu Grabe getragen ist, so sind auch wir verpflichtet, dieselbe in Erwägung zu ziehen.

Vor Allem ist die Berechtigung einer solchen Lehrerbildung zuzugeben für die Lehrer höherer wissenschaftlicher Schulen, zu welchen wir auch die Progymnasien und die entwickelteren Sekundarschulen rechnen dürfen; dieß ist aber im Hochschulgesetz (§ 22 und 24) bereits vorgesehen.

Etwas ganz Anderes aber ist es, wenn der Satz aufgestellt werden wollte, daß in Zukunft das Primarlehrerpatent nur Solchen ertheilt werden solle, welche zuerst am Gymnasium zum akademischen Studium vorbereitet und hernach an der Hochschule ihre Berufsstudien gemacht haben. Die Voraussetzung, welche dieser Forderung zu Grunde liegt, ist die, es müsse der Stand der Primarlehrer (und Lehrerinnen, sofern von solchen noch die Rede sein kann) demjenigen der Geistlichen, Juristen und Aerzte gleichgestellt werden, was nur dann der Fall sei, wenn die Erstern in denselben Anstalten, „auf denselben Schulbänken" ihre Bildung erhalten, wie die Letztern. Besondere Anstalten für die Bildung von Primarlehrern würden dadurch unnöthig, es könnten die betreffenden Summen auf Stipendien zum Besuch von Gymnasium und Hochschule verwendet werden.

Zur Beurtheilung der Tragweite eines solchen Gedankens ist daran zu erinnern, daß in den Jahren 1868 bis und mit 1872, also in fünf Jahren, im Kanton Bern das Primarlehrerpatent erhielten:

in Staatsseminarien gebildete Lehrer	248
„ „ „ Lehrerinnen	75
in andern Anstalten gebildete Lehrer	103
„ „ „ „ Lehrerinnen	282
Summa in fünf Jahren	708
oder durchschnittlich in einem Jahr	140

Daß dieser Zuwachs von 140 Lehrkräften per Jahr nicht zu groß ist, ergibt sich aus dem Umstande, daß am Schlusse des Jahres 1871, der neu eingetretenen Besoldungserhöhungen ungeachtet, immer noch 93 Schulen entweder gar nicht oder nur provisorisch besetzt waren. Es ist sogar zu befürchten, daß selbst ein jährlicher Zufluß von 140 neuen Lehrkräften nicht mehr hinreichen wird, wenn neue Umstände hinzutreten, welche den Abfluß befördern. Und es wird in der pädagogischen Welt selber als sicher vorausgesehen, daß akademisch gebildete Lehrer noch mehr als in Seminarien gebildete in den Fall kommen werden, eine ihrer Vorbildung entsprechendere Beschäftigung und Bezahlung zu wünschen und zu erlangen.

Nehmen wir also als ausgemacht an, daß jährlich wenigstens 140 neue Lehrkräfte für den Primarschuldienst gewonnen werden müssen, wird der Staat dieselben auch ferner erhalten, wenn er einfach verlangt, daß dieselben sich von nun an ihre Bildung auf dem Gymnasium und der Hochschule suchen müssen? Wären die Primarlehrer bezahlt wie die Herren Aerzte und Fürsprecher, so würde trotz einer solchen Vorschrift wie dort, so hier, die nöthige Anzahl sich gleichwohl finden. Aber für einen Beruf, welcher in weitaus den meisten Fällen nur etwa Fr. 700 bis Fr. 1000 abwirft, pflegen die Eltern nicht mehr als Fr. 400 bis Fr. 700 an Lehrgeldern zu opfern. Mußte der Staat schon an die gegenwärtige, einfachere Vorbildung nicht nur die Unterrichtskosten, sondern auch den größern Theil der Verköstigung bestreiten, wie viel mehr wird dieß nöthig sein, wenn die Lehramtskandidaten statt nur drei Jahre acht bis zehn Jahre auf höhern Bildungsanstalten zubringen müssen, welche sie, meist ländlichen Familien entsprossen, in der Mehrzahl nicht vom elterlichen Hause aus besuchen können? Wie sich aus vorstehender statistischen Zusammenstellung ergibt, hatte der Staat von den bisher eintretenden Lehrkräften nicht einmal die Hälfte in seinen Staatsanstalten zu bilden, und diese kosteten ihn nicht mehr als etwa Fr. 1200 per Kopf. Würden aber die Anforderungen in besprochener Weise erhöht, so müßte der Staat allen Lehramtskandidaten mit Stipendien zu Hülfe kommen, und in welchem Umfange? Sollen jährlich 140 Lehramtskandidaten zum Examen gelangen, und sind zum Studium des Lehramts zehn an höhern Schulen zugebrachte Schuljahre nothwendig, so bekommen wir einen stehenden Etat von (10 × 140 =) 1400 Lehramtszöglingen, welche in Sekundarschulen, Kantonsschulen und Hochschule untergebracht sind. Nehmen wir an, daß von diesen 1400 Zöglingen bloß drei Fünftel, welche meist auf den höhern Stufen des obern Gymnasiums und der Hochschule stehen werden, zu ihrer Verköstigung der Staatshülfe bedürfen, und daß zu deren Unterbringung in städtischen Familien (von Konvikten soll ja nicht mehr die Rede sein) Stipendien von durchschnittlich Fr. 500 genügen, so hat der Staat an solchen Stipendien per Jahr 840 × Fr. 500 = Fr. 420,000 zu entrichten.

Dieß wäre aber nur sein Beitrag an die Verköstigung der Lehramtszöglinge. Den Unterricht erhielten sie, sagt man, gleich den künftigen Theologen, Juristen, Aerzten an den bereits bestehenden Anstalten. Zugegeben, daß die untern Jahreskurse in den bestehenden Sekundarschulen und Progymnasien des Landes untergebracht werden könnten, so wird es doch nimmermehr möglich sein, solche Jahrgänge von wenigstens 140 Zöglingen in den beiden obern Gymnasien (von welchen dasjenige in Bern, welches den größern Theil erhalten würde, bereits überfüllt ist) und in der philosophischen Fakultät der Hochschule unterzubringen. Für solche Massen von Schülern ist auf der Stufe des obern Gymnasiums und der Hochschule eine besondere Einrichtung nöthig; nicht bloß eine neue Anstalt, sondern sechs parallele Anstalten müßten unsern obern Gymnasien an die Seite gestellt werden. Dasselbe würde sich auf der Stufe der Hochschule wiederholen; es gibt freilich auf größern Hochschulen Vorlesungen mit 50, 100, 200 Zuhörern, da ist aber von persönlicher Anleitung und gar von Erziehung keine Rede mehr; pädagogische Seminarien haben mit Jahreskursen von 20 bis 25 Zöglingen*) Arbeit genug.

Wie viele Hunderttausende würden wohl diese höhern Gymnasien und akademischen Seminarien kosten, welche der Staat neben der Kantonsschule und Hochschule noch errichten müßte?

Es ist nicht nothwendig, diese Summe zu berechnen. Nachdem sich herausgestellt hat, daß für die Bildung der Volksschullehrer, schon um ihrer großen Anzahl willen, die bestehenden sogen. allgemeinen Bildungsanstalten, wie die Literargymnasien, Realgymnasien, die Hochschule und das Polytechnikum sehr unrichtiger Weise genannt werden (denn auch dieß sind zusammengezogene Fachschulen und zusammengezogene Vorschulen zu diesen Fachschulen) nicht genügen, sondern daß dafür eine Menge besonderer Anstalten nothwendig sind, so müssen wir, bevor wir die Kosten für dieselben berechnen, uns doch zuerst fragen, wie sie organisirt sein sollen, ob sie wirklich als reine Parallelanstalten der Gymnasien und der philosophischen Fakultät der Hochschulen einzurichten seien. Wir sind überzeugt, unsere Pädagogen selbst, welche den „gleichen Schulbänken" zu lieb sich Lateinisch, Griechisch, und andere gelehrte Fächer gefallen lassen würden, werden jetzt doch, wenn sie in besondern Anstalten erzogen werden sollen, verlangen, daß auf ihren künftigen Beruf mehr Rücksicht genommen werde, als in jenen Anstalten möglich sei. Sie werden sich allen unnützen gelahrten Ballast schon deßhalb verbitten, weil des Nothwendigen ohnehin schon sehr viel gelernt werden muß. Statt sie die schönsten Jahre ihres Lebens mit dem Studium todter Sprachen zu beschäftigen, werden wir sie gründlich in deutscher Grammatik, Stylistik und Literatur unterrichten, statt in lateinischen und griechischen Exerzitien, im Gesang und Turnen, im Klavier-, Orgel- und Violinspiel üben müssen; ja selbst einige Anleitung in der Landwirthschaft, oder wenigstens im Gartenbau, wird der großen Mehrzahl unserer künftigen Volksschullehrer, welche nun einmal auf dem Lande mit bescheidenen Besoldungen auskommen müssen, eine wahre Wohlthat sein. Kurz und gut, wenn man solche Anstalten mit der Absicht einrichtet, in denselben Volksschullehrer zu bilden, so wird man sie ungefähr so einrichten, wie jetzt unsere bessern Lehrerseminare eingerichtet sind. Diese Einrichtungen sind keine mittelalterliche Tradition, sondern Schöpfungen des 19. Jahrhunderts, eben so gut wie andere Spezialschulen; daß sie bei allen doch sonst sehr weit auseinandergehenden Kulturvölkern Europa's sich vorfinden, ist nicht Zufall, sondern beruht auf ihrem pädagogischen Werthe.

Und wie diese Anstalten nun einmal nicht Gelehrtenschulen sind, so sollen sie auch nicht an die mittlern Klassen von Gelehrtenschulen, sei's Literar-, sei's Realgymnasien, anschließen, sondern an die Volksschule. Nicht bloß um der leichtern Rekrutirung willen (obschon das ein sehr in's Gewicht fallender Grund ist), sondern weil der Zögling, welcher die Volksschule durchgemacht hat, für den künftigen Volksschullehrer etwas mitbringt, was mehr werth ist, als ein unvollendetes und unvollendet bleibendes Stück Gelehrtenbildung. Kurios! Wo das Seminar an die Volksschule anschließt, hätte man lieber Schüler mitten aus höhern Schulen heraus, und in Gotha, wo bisher die Schüler des Seminars aus den höhern Schulen bezogen wurden, bittet das Seminarlehrerkollegium einstimmig das Staatsministerium um Beseitigung der bisher gesetzlich eingeführten Gymnasial- und Realschulvorbildung!*) — Auch in dieser Beziehung dürfen wir beim Alten verbleiben, ohne uns am Geiste der Zeit zu versündigen.

Wir würden es nicht wagen, für die Erhaltung und weitere Ausbildung unserer Seminarien eine Ausgabenvermehrung von 54,000 Fr. zu beantragen, wenn wir nicht überzeugt wären, daß diese Institution auf richtiger Basis beruht. Soll aber diese Institution nicht den Angriffen, welche von verschiedenen Seiten auf sie gemacht werden, erliegen, so muß sie von den ihr anhaftenden Mängeln (Schnellbleicherei aus Mangel an Zeit, zu massenhafte Konvikte) befreit werden. Die nützlichsten Einrichtungen müssen fallen, wenn man versäumt, sie mit den Anforderungen der Zeit in Einklang zu bringen.

*) Einer der berühmtesten deutschen Seminardirektoren erklärt, daß ihm eine tüchtige praktische Einschulung der Seminaristen unmöglich sei, wenn die Oberklasse die Zahl von 18 Schülern übersteige (siebenter Jahresbericht über das Lehrerseminar zu Gotha, 1872, von Kehr, Seite 48).

*) Siehe Bericht über die Verhandlungen der Seminarsektion am 21. und 22. Mai 1872 zu Hamburg, bei Gelegenheit der 20. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung; in „Pädag. Blätter", 1872, Seite 31 u. ff., besonders Seite 51.

Außerordentliche hauptfersammlung der bernischen lererkasse, Freitag den 25. Okt. 1872, morgens 9 ur, im Standesrathaus in Bern.

Anvesend 200—220 mitglider.

Ferhandlungen:

(Fortsetzung und Schluß.)

Venn ir nun aber eine fersicherungsanstalt macht, venn ir jedem vider genau das zurükzalt, vas er eingelegt hat, vi soll dann dise kasse vachsen, vi sollen vir dann zu jenem schönen zile gelangen können? Daher: habt rüksicht darauf, daß di alten lerer für di kasse auch große opfer gebracht haben; si haben nicht nur fr. 87 einbezalt, denn ein alter franken var for 20 jaren so fil vert vi jezt fr. 20 und for 10 jaren so fil vi jezt fr. 10, und ir könnt daher nicht vol behaupten, ir hättet so und so fiel mer einbezalt als di alten. Rechnet nicht so strenge. Oder haben vir etva ferschvendet? man veise es nsch! Haben vir gegeben, vo es nicht nötig var? es kann one unser vollen forgekommen sein! Rechnet nicht nur, behaltet auch noch andere spezies als nur di addizion und di subtrakzion im auge. Venn ir den statutenentvurf annemt, habt ir varscheinlich in den nächsten zen jaren keine hundert eintritte; ich trage daher darauf an, heute nicht einzutreten, zumal vir den entvurf erst seit 14 tagen in händen haben — zu venig zeit, um in gehörig studiren zu können.

Ein antrag auf unterbrechung der diskussion vird fervorfen.

Hr. Leuenberger in Iffvil. Ich möchte das nichteintreten noch fon einer seite berüren, velche noch gar nicht besprochen vurde. Ich mache nämlich auf di ferschidenheit der pensionen jezt und in zukunft aufmerksam. Di bisherigen vittven sollen eine pension fon fr. 45, dijenigen der ersten und zveiten serie dagegen in zukunft fr. 120 bezihen. Beschlißt ir das, so vird euch forgevorfen, das sei ungerecht. Varum dise ungleichheit entstehe, hat uns hr. Kinkelin gesagt; aber es scheint mir doch, man sollte di sache noch aufschiben, damit di beratungen mit größerer ruhe und einsicht gepflogen verden können. Vas di austeilung des statutenentvurfs anbelangt, so erkläre ich, daß ich in erst for ein par tagen erhilt, aus velchem grund veiß ich nicht. Vir konnten deßhalb auch keine bezirksfersammlung abhalten. Darum bitte ich, tretet heute nicht ein, vir finden dann unterdessen zeit, auch noch andere fragen, vi z. b. dijenige der lererbank, velche heute so vegverfend betont vurde, näher zu untersuchen.

Mein antrag lautet: in betracht, daß di forligenden projektstatuten di dritte und firte serie in ungenügender und unbilliger veise berüksichtigen; daß si hingegen jüngern und hablichern lerern sogar doppelte fersicherungen gestatten und damit unsere stiftung zur gevönlichen spekulazionsanstalt machen; daß si an klarheit, durchsichtigkeit, passender gliderung etc. fil zu vünschen übrig lassen; daß fon einem veitern vachstum der kasse unter dem neuen projekte nicht di rede sein kann; daß unser künftiges rechnungsvesen ein ser komplizirtes und kostspiligeres vürde; daß durch di föllig feränderte grundlage di zvekbestimmung der kasse gänzlich ferlassen vird und daß damit den Fuchs'schen fervandten di vaffen in di hände gegeben verden, um das inen entgangene erbe zurükzufordern; daß nach anname der neuen statuten unzveifelhaft jede veitere fergabung unterblibe, schlage ich for:

1) In das forligende projekt sei nicht einzutreten.

2) Di frage der statutenrefision bleibe einstveilen eine offene, dem fernern studium zu unterstellende. Di zvekbestimmung soll bei einer refision so venig als möglich feränderet verden.

3) Damit di pensionen nicht unter fr. 50 per jar herabsinken, habe di fervaltung zu untersuchen, ob nicht das stammkapital einen forschuß an den reserfefond machen könnte, der rükzalbar vürde, sobald di pensionen vider steigen.

4) Es sei heute eine kommission fon neun mitglidern zu vählen, di di frage der «lererbank» nach allen seiten zu prüfen habe.

Hr. Grünig in Bern. Ich erlaube mir, ganz kurz di argumente der hh. Hodler und Antenen etvas näher anzusehen. Venn ich jezt einen unter euch fragte, varum Hodler ferverfen volle, ich bin überzeugt, es könnte mir's keiner sagen. Hr. Hodler fürt als zvekferänderung di gesundheitsscheine an. Dise ferlangten vir früher auch. Uebrigens handelt es sich heute nur um eintreten oder nichteintreten. Beschlißen vir eintreten, so können vir ja bei den einzelnen paragrafen immer noch ein «halt» gebiten. Hr. Hodler ist so kün zu behaupten, di kasse verde zu zvei drittel eine vittvenkasse und nur zu einem drittel eine kasse für andere mitglider. Ich frage: ver ist unglüklicher, ein dürftiger lerer oder eine vittve? Zudem sagt hr. Fuchs in seinem testament: «Hibei beabsichtige ich, den dürftigen lererstand tatkräftig zu unterstüzen» etc. Vas ligt nun da für eine zvekferänderung for, venn vir hauptsächlich di vittven unterstüzen vollen? Vas herr Hodler in betreff des schidsgerichtes gesagt, das ist kein grund, den ganzen entvurf zu ferverfen. — Auch di gründe des herrn Antenen sind mir nicht genügend, das projekt fon der hand zu veisen. Bezüglich des stammkapitals bemerke ich im, daß nur di fr. 300,000 das ursprüngliche schenkungskapital ausmachen, die übrigen fr. 90,000 sind einbezalte gelder. Hr. Antenen stößt ferner auf, daß venn bei vittvenfersicherungen di frau stirbt, der mann dann aller rechte auf di kasse ferlustig gehe. Freilich: ver sich fersichern läßt, muß sich gefaßt machen darauf, entveder zu gevinnen oder zu ferliren. Di gesellschaft kann nicht mit iren tausend und tausend mitglidern sich so stellen, daß si fon jedem einzelnen den günstigsten fall annimmt — einige müssen sterben und der kasse zum schaden gereichen, värend andere lange am leben bleiben etc. Es könnte der fall eintreten, meint er, daß eine reiche frau den mann ferlirt und dann 50 jare lang di pension bezit. Merkvürdig: bei der lezten statutenrefision, 1859, da var es gerade hr. Antenen, velcher ferlangte, mit den vittven müsse man so genau nicht rechnen. Uebrigens möchte ich virklich auch, im fall eintretens, daß man durch besondere bestimmungen di begüterten kassamitglider etvas beschneide. Ich empfele eintreten.

Hr. Veingart. Ich bin der überzeugung, daß ich nun nimanden mer überzeuge, daher nur venige vorte. Am allerlibsten vürde ich zum antrag Bach's stimmen: ferschibung der refision, um es möglich zu machen, daß di dritte serie fr. 50, di firte serie fr. 68 bezihen kann, daß der hülfsfond größer vird und daß man fon den kränklichen und schvächlichen lerern nicht so ängstlich gesundheitsscheine ferlangt. Herr Bach kommt dann hoffentlich in di kommission, vo solches beraten vird, dann vird er bald sehen, daß sein forschlag unmögiich anzunemen ist. — Ueber die zvekferänderung vurde so fil gesprochen heute, aber ich bin noch immer der festen überzeugung, daß 1840 eine solche forkam, heute aber nicht. Ich muß hrn. Frik ein vort entgegnen: er fragt, ob es nicht möglich väre, di pensionen auf fr. 50 zu sezen und meint, man sollte zu disem zveke di kapitalien ein halbes prozent höher anlegen. Das ist bereits geschehen, man hat sämmtliche titel refidirt und alles getan in diser bezihung, vas möglich var, freilich mit fermeidung jeder spekulazion. — Hr. Hodler sagte, das beispil fon Pruntrut passe nicht; mir dagegen paßt es ser gut. Das beispiel vird allerorts angerufen, vo es sich darum handelt, ver in fermächtnißstreitigkeiten zu entscheiden habe. Uebrigens haben vir nichts zu fürchten, vir können ja for anname der statuten noch einen oder zvei rechtsgelerte um ire meinung fragen. — Herr Antenen macht darauf aufmerksam, daß nach den alten statuten das stammfermögen unantastbar sei und daß daher di neuen statuten den alten nicht entsprechen. Nun ja, vir vollen es eben anders und vir haben das recht dazu. § 48 der alten statuten lautet: «Betrifft di abänderung einen der paragrafen . . . oder eine gänzliche refision, so sind zur anname zvei drittel der stimmen der anvesenden erforderlich.» Venn daher zvei drittel beschlißen, vir vollen es so, so kann der andere drittel selbst for gericht nichts mit uns machen. Hr. Antenen macht ferner darauf aufmerksam, daß arme und reiche nun gleich fil zu bezihen hätten. Venn vir eine di reichern im genuß beschränkende bestimmung aufnemen, so schaden vir uns selbst, nicht zu fergessen, daß di grenze zvischen arm und reich ser schver zu zihen ist. Di reichen vittven, velche pensionen bezihen, haben follständig das recht dazu, denn der mann hat dafür bezalt und dises recht hat si ja auch in jeder andern kasse. Vill man das nicht, so gehe man zurük zum ursprünglichen zvek und mache eine armenkasse, dann zveifle ich durchaus nicht, ob herr Antenen recht hat, venn er meint, daß dann recht fil eintritte erfolgen verden. «Di armen, unglüklichen lerer!» ruft herr Antenen aus. Di

statuten fon 1840 bestimmten einen sechstel der järlich zu ferteilenden summe zu außerordentlichen unterstüzungen; dijenigen fon 1858 dagegen varfen fon fr. 20,000 nur noch fr. 700 für di «unglüklichen lerer» aus, trozdem hr. Antenen der ferfasser diser statuten ist. Venn vir fil für den unterstüzungszvek aussezen, so veken vir di begerlichkeit in fil zu hohem masse und vir haben dann noch fil zu fil zu venig als jezt. Fr. 560 verden unserm bedürfniß entsprechen, und dann heißt es ja ausdrüklich: der unterstüzungsfond kann geäufnet verden durch die geschenke, die der kasse zufließen. Es dauert herrn Antenen, daß vir nicht mer kapitalisiren. Vir haben außerordentlich fil gedacht über das kapitalisiren und gefunden, daß es nicht gut sei, venn man zu fil kapitalisire. Venn vir keine geschenke bekommen hätten, so hätten vir eine fernünftigere organisazion, denn vir hätten uns dann selbst helfen müssen. Der beste geist ist nicht in denjenigen korporazionen mit fil fermögen, das haben vir auch genug erfaren. Ferner: hat filleicht Fuchs sein fermögen den lerern geschenkt, velche 100 jare nach uns kommen? Nein! Di Basler ferteilen alle ire geschenke auch unter di lebenden; si vollen iren mitbrüdern aus dem elend helfen, di nachfolgenden können selbst für sich sorgen. Haben vir etva eine pflicht, für di zu sorgen, velche nach uns kommen? Ich glaube nicht, denn der lererstand stellt sich fon jar zu jar besser, und zudem haben vir nicht geld, um das fermögen zu äufnen. Der statutenentvurf vill keine kapitalerhöhung, sondern läßt das geld dahin flißen, vo es hingehört. — Nur noch eines: Es ist jezt lange, daß vir an der statutenrefision herumarbeiten und ich bekenne es offen, mir ferleidet es nun follendet. Aber ich sehe foraus, daß venn si heute nichteintreten beschließen, so get es nicht lange und es vird eine neue kasse unter fernünftigern statuten gegründet, sonst aber kommt der zeitpunkt, vo di regirung si zvingen vird, anders zu progrediren — si hat di pflicht dazu, si muß es tun! —

Abstimmung. Für eintreten 57 stimmen; für nichteintreten 108 stimmen. — Für den antrag des herrn Bach, heute di prinzipien der zukünftigen statuten zu besprechen, 21 stimmen. — Für den antrag des hrn. Leuenberger: di frage der refision der statuten sei forderhand eine offene, dem studium zu unterbreiten, 91 stimmen. — Für den antrag des hrn. Antenen, di lererbankfrage durch eine kommission fon neun mitglidern in beratung zihen zu lassen: große merheit. — In dise kommission verden gevält di herren: Antenen, Bach, Hodler, Leuenberger, Schläfli in Bärisvil, Röthlisberger in Bern, Abbühl, Dängeli und Jakob in Fraubrunnen. — Für den antrag des hrn. Antenen, zu den beratungen diser kommission finanzmänner beizuzihen, große merheit.

III. Hr. kassir Dängeli beantragt, namens der fervaltungskommission, der vittve Harri in Frutigen, velche den lebensschein einzusenden fergaß und daher lezten früling keine pension erhilt, eine außerordentliche unterstüzung im gleichen betrage fon fr. 50 auszurichten. Angenommen.

Hr. Mürset, namens der fervaltung, referirt über lerer Joh. Probst in Valpersvil. Derselbe vurde infolge des neuen schulgesezes vegreorganisirt, fergaß im gedränge seinen jaresbeitrag zu zalen und väre daher nach der strenge der statuten auszuschließen. Di fervaltung stellt keinen antrag. Hr. Fögeli beantragt, in vider aufzunemen. Dafür große merheit. Schluß der fersammlung nach 3 ur.

Ich bin zu ende. Di vichtigkeit des gegenstandes, namentlich auch in rüksicht auf di erste obligatorische frage, mag di länge des berichtes entschuldigen. Ich habe mich bei abfassung desselben objectif rein nur an mein stenogramm gehalten, um den rednern beider parteien möglichst gerecht zu verden. Bemerkungen mag sieh der denkende leser selbst machen.

Jb. Ammann.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Staatsbeitrag an die Knabensekundarschule in St. Immer wird von Fr. 7600 auf Fr. 7700 erhöht und zum Lehrer des Englischen und Deutschen für diesen Winter Hr. J. J. Meyer aus Luzern ernannt.

Für die Patentprüfungen von Primarlehrern und Primarlehrerinnen wird ein neues Reglement erlassen.

An die Mädchensekundarschule in Biel sind Hr. J. Thönen und Frau Albrecht auf weitere zwei Jahre provisorisch gewählt.

Dem nach Ebnat-Kappel (St. Gallen) gewählten Herrn J. J. Wolf wird die Entlassung als Gesanglehrer an der Sekundarschule in Herzogenbuchsee auf Neujahr in Ehren ertheilt.

14,000 Fremdwörter
erklärt **Weber's vollständiges Fremdwörterbuch.** Preis nur Fr. 1. 35.
☞ Vorräthig in **J. Heuberger's Buchhandlung** in **Bern.**
(Briefe franko!)

Lehrmittel.

Die Beschreibungen von Pflanzen, Thieren und Mineralien können gegen feste Bestellung bei K. Gull, Lehrer in Aarberg, bezogen werden. Der erste Theil (die drei Kurse des Sommerhalbjahres) zu 80 Rp. Der zweite Theil (die drei Kurse des Winterhalbjahres) zu Fr. 1. 20. Dieser Theil ist 7½ Bogen stark.

Kreissynode Burgdorf

Montags den 23. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im Saale des **Gymnasiums** in Burgdorf.

1) Schulgeschichte.
2) Besoldungsfrage.
3) Bibliothekangelegenheit.
4) Gesang. Nr. 64, 124 und 216 im Synodalheft.

Kreissynode Aarberg

Samstag den 21. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in Aarberg.

1) Vortrag aus der Literatur des Orients.
2) Vortrag aus der Chemie.
3) Unvorhergesehenes.

NB. Beginn der Gesangübung eine Stunde früher.

Kreissynode Laupen

Samstags den 21. Dez. nächsthin, exakt Vormittags 10 Uhr, in Laupen.

1) Eine freie Arbeit.
2) Fortsetzung über Gesundheitspflege.
3) Chemie.
4) Gesang.

NB. Sämmtliche Lehrerinnen haben ebenfalls zu erscheinen.

Kreissynode Nidau

Samstag den 21. Dezember, Morgens 9 Uhr, in Nidau.

1) Geschichte Neuenburgs von 1848—57. (Fortsetzung.)
2) Der Wasserstoff.
3) Vertheilung der obligatorischen Fragen.

Definitive Lehrerwahlen

im Herbst 1872.

VIII. Inspektoratskreis.

Amt Nidau.

Unterschule Ligerz: Hr. Fr. Weibel, gew. Lehrer an der Taubstummenanstalt Frienisberg.
Oberschule Epsach: Hr. Joh. Scholl, gewesener Lehrer in Ligerz.
Oberschule Hermrigen: Hr. Nikl. Junker, gewesener Lehrer an der Taubstummenanstalt Frienisberg.
Oberschule Aegerten: Hr. Friedr. Wyß, gewesener Lehrer zu Hub.
Oberschule Täuffelen: Hr. Friedr. Möri, gew. Lehrer zu Hermrigen.
Elementarschule Nidau: Jgfr. Elise Flückiger, gew. Lehrerin in Brügg.
Elementarklasse Brügg: Jgfr. Elise Hugi, gew. Lehrerin zu Oberwangen.

Verantwortliche Redaktion: **R. Schenner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.